



HVVB

Bexbach Oberbexbach
Frankenholz Höchen
Niederbexbach Kleinottweiler

Heimatkundeverein Bexbach e.V.

66450 Bexbach

Ehrenordnung des Heimatkundevereins Bexbach e. V.

Vorbemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wurde im Text die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. In Anerkennung besonderer Verdienste kann der Verein Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen. Die zu Ehrenden sollten in der Regel mindestens 40 Jahre alt sein.
2. Zu Ehrenvorsitzenden können frühere 1. Vorsitzende des Vereins ernannt werden, die das Amt mindestens 5 Jahre geführt haben. Ehrenvorsitzende brauchen keine Beiträge zu entrichten.
3. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder die Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben oder die 30 Jahre Mitglied im Verein sind. Ehrenmitglieder brauchen keine Beiträge zu entrichten.
4. Anträge auf Ehrungen können vom Vorstand, einer Arbeitsgemeinschaft oder den Vereinsmitgliedern gestellt werden. Zuständig für die Verleihung von Ehrungen ist die Mitgliederversammlung, auf deren Tagesordnung die anstehende Ehrung angekündigt werden muss. Dringlichkeitsanträge auf Ehrungen sind nicht zuzulassen.
5. Über jede Ehrung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt, die vom Vorsitzenden unterzeichnet wird.
6. Vereinsauszeichnungen können mit Mehrheit der Mitgliederversammlung widerrufen werden. Bei Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte eines Ausgezeichneten gilt die erfolgte Ehrung ohne weiteres als widerrufen. Urkunden sind nach Widerruf zurückzugeben.
7. Zur Pflege der Mitgliedschaft und in Anerkennung der Treue der Mitglieder beglückwünscht der Verein alle Mitglieder mit runden Geburtstagen am Tage ihres Geburtstags sowie bei zehnjährigen Mitgliedschaften und danach alle zehn Jahre im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Bexbach, den 06.09.2020

Einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

(Hubert, Roeder)
1. Vorsitzender